

I-11-110 Dringlichkeitsantrag: In Zeiten fossiler Inflation: sozialen Zusammenhalt sichern, Wirtschaft stärken

Antragsteller*in: Marc Kersten (KV Köln)

Änderungsantrag zu I-11

Von Zeile 109 bis 110 einfügen:

weiterhin tun: Sollte die wirtschaftliche und soziale Lage es notwendig machen, müssen zügig weitere Sofortentlastungen kommen, etwa weitere Direktzahlungen, **bei denen sicherzustellen ist, dass sie weder mit anderen Sozialleistungen verrechnet, noch von einer Lohn- oder Kontopfändung erfasst werden.**

Begründung

Über 4 Millionen Menschen in Deutschland sind überschuldet und leben größtenteils vom Pfändungsfreibetrag, der ihr Existenzminimum abdecken soll. Sie gehören per Definition zur Gruppe der armutsgefährdeten Menschen, die sich die jetzigen Preissteigerungen nicht aus den Rippen schneiden können.

Um so wichtiger ist, dass alle kommenden Hilfsleistungen auch bei ihnen ankommen, da sie sonst vielfach in den Sozialleistungsbezug gezwungen würden.

Bei der Energiepreispauschale dieses Jahr wurde zwar darauf geachtet, dass diese keiner Lohnpfändung direkt beim Arbeitgeber unterliegt. Dies analog so auch bei einer Kontopfändung zu regeln, ist jedoch in der Kriegs-Hektik untergegangen. Das darf uns bei künftigen Hilfsleistungen und Direktzahlungen nicht passieren.

weitere Antragsteller*innen

Stephanie Aeffner (KV Pforzheim und Enzkreis); Dennis Sonne (KV Coesfeld); Walburga Halbrügge-Schneider (KV Steinfurt); Benjamin Rauer (KV Minden-Lübbecke); Dorothee Kroll (KV Euskirchen); Nabiha Ghanem (KV Soest); Christiane Siegel (KV Gelsenkirchen); Harald Wölter (KV Münster); Katrin Langensiepen (Hannover RV); Ingrid Tews (KV Mülheim); Ilona Schäfer (KV Wuppertal); Andrea Klose-Kremp (KV Soest); Christian Pandrick (KV Unna); Anke Dörsam (KV Berlin-Kreisfrei); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Antje Westhues (KV Bochum); Bettina Deutelmöser (KV Stade); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Ben Seel (KV Frankfurt); sowie 37 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.